

Anforderungen an EDV-Registrierkassen ab 1.1.2017

Wir möchten Sie darüber informieren, dass ab **01.01.2017** nur noch elektronische Kassensysteme verwendet werden dürfen, die eine Einzelaufzeichnung der Daten gewährleisten und einen Datenexport der Einzeldaten ermöglichen.

Da bei Nichterfüllung dieser Anforderungen bei Betriebsprüfungen mit unangenehmen Folgen zu rechnen ist, bitten wir um Überprüfung und ggf. Anpassung des Kassensystems.